

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

I.	Einleitung.....	2
i.	Managementsystem	2
ii.	Umsetzung und Compliance	2
iii.	Monitoring.....	2
II.	Einhaltung gesetzlicher Vorschriften	3
III.	Gesundheit und Sicherheit.....	3
IV.	Menschen und Arbeitsrechte	3
i.	Menschenrechts-Due-Diligence	4
iv.	Kinderarbeit	4
v.	Moderne Sklaverei.....	4
vi.	Diskriminierung, Nötigung und grobe oder unmenschliche Behandlung	4
vii.	Arbeitszeit und Entlohnung	4
viii.	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	5
ix.	Erwerb von Grundstücken, Ressourcenbeschaffung und Nutzung von Eigentum	5
V.	Umwelt.....	5
VI.	Geschäftsethik.....	6
i.	Antikorruption	6
ii.	Wettbewerbsrecht.....	6
iii.	Schutz personenbezogener Daten	6
iv.	Trade-Compliance	6

I. Einleitung

Die TROESTER GmbH & Co. KG verpflichtet sich einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung für jetzige und zukünftige Generationen zu leisten. Dazu gehört das Identifizieren, Verhindern, Reduzieren und Erfassen von negativen Auswirkungen auf Umwelt, Menschenrechte und Governance durch unsere eigenen Betriebsabläufe und unsere Lieferkette. Dasselbe Engagement erwarten wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern.

Wir sind für die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unseres Handelns verantwortlich. Aus diesem Grund hat die TROESTER GmbH & Co. KG einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfasst, welcher einen Leitfaden für verantwortliches Handeln darstellt. Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für unsere Lieferanten und Dienstleister.

Wir erwarten, neben der Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten, eine offene Haltung, sodass gemeinsam ein wesentlicher Beitrag für die Nachhaltigkeitsziele geleistet wird:

- Zirkularität schaffen
- Klima schützen
- Für Menschen eintreten
- Faires Verhalten

i. Managementsystem

Wir ermutigen unsere Lieferanten, auf kontinuierliche Verbesserung hinzuwirken und anerkannte Managementsysteme und -standards im Zusammenhang mit den im Verhaltenskodex für Lieferanten beschriebenen Bereichen einzuführen, umzusetzen und zu pflegen. Risikobewertungen, umgesetzte Richtlinien, Prozesse und Programme, klar kommunizierte Rollen und Pflichten, entsprechende Schulungen und Anweisungen, die Festlegung und Bewertung messbarer Ziele zusammen mit funktionierenden Kontrollsystemen dienen als Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung des Verhaltenskodex für Lieferanten. Mitarbeiter müssen das Recht haben, ihrem Arbeitgeber Bedenken hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften oder Unternehmensrichtlinien/-regeln melden zu können, ohne Repressalien fürchten zu müssen.

ii. Umsetzung und Compliance

Bei der Prüfung, ob ein Lieferant den Verhaltenskodex für Lieferanten einhält, berücksichtigt die Firma die Reichweite und Anwendbarkeit der Anforderungen im Verhältnis zur Art des Geschäfts des Lieferanten und den damit verknüpften Risiken. Zusätzliche lieferantenspezifische Nachhaltigkeitsanforderungen und -ziele können in geschäftlichen Vereinbarungen definiert werden. Sollte der Lieferant der TROESTER GmbH & Co. KG das Vorhaben, die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten zu prüfen verweigern oder identifizierte Verstöße nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums berichtigen, stellt dies einen wesentlichen Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten dar. Infolgedessen ist die Firma berechtigt, das Geschäftsverhältnis mit dem Lieferanten zu beenden.

iii. Monitoring

Sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der TROESTER GmbH & Co. KG und unseren Lieferanten müssen auf Ehrlichkeit, Vertrauen und Zusammenarbeit basieren. Durch die Annahme des

Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet sich der Lieferant, diese Anforderungen bei seinen Betriebsabläufen und in seiner Lieferkette einzuhalten. Dies sollte durch eine transparente Zusammenarbeit mit der TROESTER GmbH & Co. KG erfolgen. Lieferanten müssen zudem in der Lage sein, auf Nachfrage ihre Einhaltung der Anforderungen nachweisen zu können. Die TROESTER GmbH & Co. KG prüft eventuell über Gespräche, Fragebögen zur Selbsteinschätzung oder Vor-Ort-Audits, ob der Lieferant die Anforderungen im Verhaltenskodex für Lieferanten einhält. Alle vom Unternehmen beim Zulieferer des Lieferanten erfolgenden Audits oder Prüfungen werden nach Absprache mit dem Lieferanten durchgeführt.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten sind der TROESTER GmbH & Co. KG zu melden. Die TROESTER GmbH & Co. KG handelt verantwortungsvoll mit allen erhaltenen geschäftlichen und personenbezogenen Daten und stellt sicher, dass diese Informationen im Rahmen moralischer und gesetzlicher Normen verarbeitet werden.

II. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Lieferanten müssen stets über nationale und regionale Gesetze sowie relevante und geltende internationale Bestimmungen und Übereinkommen im Zusammenhang mit den Bereichen im Verhaltenskodex für Lieferanten informiert sein und diese einhalten. Lieferanten müssen erkennen können, wenn eine nationale Vorschrift oder deren Umsetzung gegen internationale Menschenrechtsstandards verstößt, und dafür sorgen, dass allgemein anerkannte Menschenrechte geachtet werden. Wenn die Anforderungen im Verhaltenskodex für Lieferanten strenger als die örtlich geltenden Gesetze sind, haben die Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten Vorrang. Bei tatsächlichen oder möglichen Widersprüchen zwischen dem Kodex und geltenden Gesetzen und Vorschriften müssen Lieferanten die TROESTER GmbH & Co. KG darüber in Kenntnis setzen.

III. Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung sorgen und alle umsetzbaren Maßnahmen zur Vermeidung von Vorfällen und Verletzungen ergreifen. Lieferanten müssen einen angemessenen, risikobasierten Ansatz in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit verfolgen, z. B. durch die Bereitstellung relevanter Anweisungen und Schulungen, die für alle Mitarbeiter leicht verständlich sind. Mitarbeiter müssen eine Arbeitssituation ablehnen können, wenn sie berechtigten Grund zur Annahme haben, dass diese eine unmittelbare und ernste Gefahr für ihre Gesundheit und Sicherheit darstellt. Alle Arbeitsorte müssen regelmäßig geprüft werden, um Brandschutz- und Hygienestandards stets zu entsprechen.

IV. Menschen und Arbeitsrechte

Die Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte spielt eine wichtige Rolle für die TROESTER GmbH & Co. KG. Dazu gehört die faire, würde- und respektvolle Behandlung von Mitarbeitern. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass nicht gegen Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen oder zu Verstößen beigetragen wird.

i. Menschenrechts-Due-Diligence

Lieferanten müssen sich die Auswirkungen auf Menschenrechte, die sie verursachen oder zu denen sie beitragen oder die direkt mit ihren Betriebsabläufen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, vor Augen halten und Maßnahmen dagegen ergreifen.

iv. Kinderarbeit

Die TROESTER GmbH & Co. KG duldet keinerlei Form von Kinderarbeit. Lieferanten müssen dafür sorgen, dass keine Kinderarbeit in ihren Betriebsabläufen und ihrer Lieferkette eingesetzt wird, und gesetzlich vorgegebene Arbeitsbedingungen für jugendliche Mitarbeiter sicherstellen. Wenn Kinderarbeit festgestellt wird, sind Abhilfemaßnahmen zum Wohle des Kindes einzuleiten.

v. Moderne Sklaverei

Die TROESTER GmbH & Co. KG duldet keine Form von moderner Sklaverei, u. a. Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Pflichtarbeit, Leibeigenschaft, Einstellung unter trügerischen Angaben, abstammungsbasierte Sklaverei und Menschenhandel. Dies betrifft nicht nur sämtliche unfreiwillig durchgeführten Arbeiten, sondern auch Fälle von Nötigung, psychischer und/oder physischer Bedrohung oder Missbrauch, Machtmissbrauch und Täuschung.

vi. Diskriminierung, Nötigung und grobe oder unmenschliche Behandlung

Die TROESTER GmbH & Co. KG duldet keine Diskriminierung am Arbeitsplatz. Integrative und vielfältige Teams tragen zu einer besseren Leistung und besseren Ergebnissen bei. Lieferanten müssen die persönliche Würde, Privatsphäre und die Rechte jedes Mitarbeiters respektieren und dürfen verbal oder nicht-verbal geäußerte physische und psychische Belästigungen oder Misshandlungen nicht tolerieren. Lieferanten müssen Verhaltensweisen, sprachliche Ausdrücke und körperliche Kontakte verbieten, die als sexuell, nötigend, bedrohend, gewalttätig oder ausbeutend angesehen werden. Lieferanten dürfen bei der Anstellung oder während des Beschäftigungsverhältnisses nicht auf Grundlage von Alter, Nationalität oder ethnischer Zugehörigkeit, Religion, politischen Ansichten, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, körperlicher Fähigkeit oder jeglichen anderen Merkmalen, die gesetzlich oder über ILO-Übereinkommen geschützt sind, auf ungerechte Weise diskriminierend vorgehen, sei es aktiv oder mittels passiver Unterstützung.

vii. Arbeitszeit und Entlohnung

Angemessene Arbeitszeiten und eine faire Entlohnung sind wesentliche Bestandteile für ordentliche Arbeitsbedingungen. Durch ausreichende Ruhepausen und Zeit außerhalb der Arbeit werden Verletzungen am Arbeitsplatz vermieden und die Effizienz gesteigert. Arbeitszeiten, Überstunden, Pausen und Freistellungen müssen den geltenden gesetzlichen Anforderungen oder den jeweiligen Tarifverträgen entsprechen. Als Mindestanforderung müssen Mitarbeitern eine Vergütung und Leistungen gemäß den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften oder geltenden Tarifverträgen geboten werden. Lieferanten werden dazu ermutigt, für Arbeitsbedingungen zu sorgen, durch die eine gesunde Work-Life-Balance sichergestellt wird.

viii. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die TROESTER GmbH & Co. KG fördert die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf gesetzeskonforme und friedliche Vereinigung, Organisation und Tarifverhandlung. Wir ermutigen Lieferanten zum Dialog mit ihren Mitarbeitern, um die Beteiligung am Arbeitsplatz zu fördern und anzuregen. Lieferanten müssen das Recht von Mitarbeitern, sich entsprechend der Gesetze in ihren Beschäftigungsländern frei zu versammeln, zu organisieren und in Tarifverhandlungen zu treten, anerkennen und respektieren. Lieferanten müssen es Mitarbeitern ermöglichen, unabhängige Arbeitnehmervertreter zu bestimmen und offen mit der Geschäftsführung über Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne dass sie Nötigung, Einschüchterung, Strafen, negative Einflussnahme oder Repressalien zu befürchten haben.

ix. Erwerb von Grundstücken, Ressourcenbeschaffung und Nutzung von Eigentum

Grundstücke und das Recht auf Eigentum spielen eine wichtige Rolle bei der Beseitigung von Armut, Unterschieden beim Einkommen sowie Geschlechterungleichheit. Sie tragen außerdem zur Nahrungsmittelversorgung, zum Frieden und zur Sicherheit bei. Lieferanten müssen rechtmäßige Besitzer oder Nutzer der Grundstücke sein, auf denen sie tätig sind. Lieferanten müssen negative soziale, gesundheitliche, umweltbezogene oder wirtschaftliche Auswirkungen infolge des Erwerbs von Grundstücken oder der Beschaffung von Ressourcen vermeiden.

V. Umwelt

Für die TROESTER GmbH & Co. KG spielt der Umweltschutz, die Eindämmung des Klimawandels und die Schaffung von Zirkularität eine wichtige Rolle. Die sich durch geschäftliche Abläufe ergebenden Auswirkungen auf die Umwelt müssen auf ein Minimum reduziert und die Umweltbilanz muss kontinuierlich verbessert werden. Dazu gehört der Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen, die nachhaltige Nutzung von Ressourcen, der verantwortungsvolle Besitz und Erwerb von Grundstücken sowie eine verantwortungsvolle Nutzung von Flächen. Lieferanten müssen Risikobewertungen einführen, umsetzen und beibehalten, um negative Auswirkungen auf die Umwelt, die durch ihre Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen entstehen, zu reduzieren oder zu minimieren. Lieferanten müssen vorbeugende Maßnahmen ergreifen, sobald Grund zur Annahme besteht, dass eine Handlung schädigend für die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit sein kann. Lieferanten müssen ihre Arbeiten kontrollieren, messen, dokumentieren und planen, um die Auswirkungen auf die Umwelt durch ihr Geschäft insbesondere in den folgenden Bereichen zu minimieren:

- Treibhausgasemissionen
- Zirkularität
- Chemikalien und gefährliche Stoffe
- Abfall
- Andere Emissionen in die Luft, das Wasser und den Boden
- Energieverbrauch
- Wasserverbrauch

Die TROESTER GmbH & Co. KG ermutigt Lieferanten dazu, sich Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu setzen. Diese sollten durch auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Ziele gestützt werden.

VI. Geschäftsethik

Ziel von der TROESTER GmbH & Co. KG ist es, Geschäftsbeziehungen mit hoher ethischer Integrität zu führen. Dazu gehört die Achtung des Wettbewerbsrechts, der Schutz des Rechts auf Privatsphäre von Einzelpersonen und die Befolgung von Regeln zu Zöllen und zur Ausfuhrkontrolle. Dasselbe erwarten wir von unseren Lieferanten.

i. Antikorruption

Lieferanten müssen örtlich geltenden Gesetzen und internationalen Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung entsprechen und dürfen sich an keiner Form von Korruption beteiligen oder verursachen, dass die TROESTER GmbH & Co. KG daran beteiligt ist. Lieferanten dürfen TROESTER GmbH & Co. KG-Mitarbeitern oder Dritten wie z. B. Unterauftragnehmern oder Beamten keine Wertgegenstände anbieten, um sie unzulässigerweise zu beeinflussen. Lieferanten müssen jegliche Interessenkonflikte während der Zusammenarbeit vermeiden und die Firma über alle möglichen Interessenkonflikte in Kenntnis setzen, die nicht vermieden werden können. Lieferanten müssen sich am Due-Diligence-Prozess von der TROESTER GmbH & Co. KG für Lieferanten beteiligen und für Transparenz, Qualität und Schnelligkeit sorgen.

ii. Wettbewerbsrecht

Lieferanten müssen Verträge unabhängig von der Vertragsform stets gemäß den Grundsätzen für fairen Wettbewerb aushandeln und größte Gewissenhaftigkeit an den Tag legen. Lieferanten dürfen keine formellen oder informellen Verträge oder Vereinbarungen abschließen, die zur Behinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs dienen oder diese zur Folge haben. Zudem dürfen keine Verträge oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, die gegen geltende Gesetze im Zusammenhang mit Wettbewerb oder fairem Handel verstoßen.

iii. Schutz personenbezogener Daten

Lieferanten müssen alle geltenden Grundsätze zum Schutz personenbezogener Daten befolgen und personenbezogene Daten nur dann nutzen, wenn dies rechtmäßig und zur Erfüllung berechtigter geschäftlicher Zwecke notwendig ist.

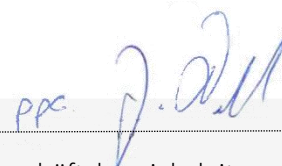
iv. Trade-Compliance

Lieferanten müssen korrekte Handelsdaten und -dokumente im Zusammenhang mit ihren Produkten führen und offenlegen. Lieferanten müssen örtlich geltenden Gesetzen und internationalen Sanktionsregelungen entsprechen und dürfen sich an keiner Form von Sanktionsverstößen beteiligen oder verursachen, durch die die TROESTER GmbH & Co. KG selbst beteiligt wird.

Hannover, den 18.01.2024



Geschäftsführung



Geschäftsbereichsleitung
Materialwirtschaft